

FACHBERATUNGIM KINDERSCHUTZ

Einschätzung von Kindeswohlgefährdung



FACHBERATUNG IM KINDERSCHUTZ

Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist ein komplexer Vorgang und kann emotional sehr belastend sein. Fachkräfte aus pädagogischen, sozialen und medizinischen Arbeitsfeldern, die mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien beruflich in Kontakt stehen, haben einen

Rechtsanspruch auf Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft".

Rechtliche Grundlage sind §§ 8a, b SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

"Insoweit erfahrene Fachkräfte" verfügen über spezifische Kenntnisse, methodische Verfahren und praktische Erfahrungen in der Beurteilung von Gefährdungslagen.

Sie beraten in allen Fragen rund um das Kindeswohl:

- Einschätzung des Gefährdungsrisikos nach Wahrnehmung von (gewichtigen) Anhaltspunkten
- Erkundung von Ressourcen und Entwicklungspotentialen
- Vor- und Nachbereitung von Gesprächen mit den Sorgeberechtigten
- Umgang mit dem gefährdeten Kind oder Jugendlichen
- Entwicklung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes, ggf. unter Einbeziehung anderer Institutionen
- Einbeziehung des Jugendamtes
- Klärung von Verantwortlichkeiten, Verfahrensfragen
- Abwägung zwischen den Erfordernissen der Schweigepflicht und des Kinderschutzes



Die Fallberatung kann als Einzel-, Team- oder Leitungsberatung erfolgen. Bei Bedarf ist ein Folgegespräch möglich.

Die Beratung ist kostenfrei und wird in anonymisierter Form durchgeführt.

BERATENDE KINDERSCHUTZ-FACHKRÄFTE FÜR WOLFSBURG

Daniel Wessels

¢ 0171-8609022

Manuela Howe

C 0171-9191628

■ manuela.howe@social-work.de

Susanne Strysewske © 0176-24328458

Susanne.strysewske@social-work.de



Geschäftsbereich Jugend Abteilung Beratung Stand: April 2024

